

Anlage B zur Weiterverbreitungsanzeige

I. Ergänzende Auskünfte und Unterlagen:

Der Anzeige sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Beschreibung des Programms unter Nennung eines Programmverantwortlichen.
- Zulassungsurkunde
- Nachweis, dass das Programm den Anforderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) – insbesondere § 3 – und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des RStV (Programmgrundsätze sowie Vorschriften über Werbung, Sponsoring und Gewinnspiele) unterliegt.

II. Erklärung

Es wird versichert, dass

- die Weiterverbreitung mindestens in einem Monat beginnen wird,
- die Weiterverbreitung inhaltlich unverändert, vollständig und zeitgleich erfolgen wird,
- der Weiterverbreitung in Hessen keine Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte und benachbarte Schutzrechte – entgegenstehen,
- die LPR Hessen von Urheberrechtsansprüchen Dritter sowie von in diesem Zusammenhang gegebenenfalls anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung freigestellt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten